



Elisabethenschule

Gymnasium der Stadt Frankfurt am Main

Vogtstr. 35 -37, 60322 Frankfurt a. M. Tel.: 069/212 35144 Fax: 069/212 31320
sekretariat@elisabethenschule.de www.elisabethenschule.de

Schulordnung der Elisabethenschule

Stand 18.03.2026 nach ergänzendem Beschluss der Schulkonferenz vom 12.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Werte
2. Unser Klimapaket
3. Voraussetzung für eine gute Lernatmosphäre im Unterricht
4. Verhalten in den Gebäuden und auf den Schulgeländen
5. Mensaregeln

Diese Schulordnung der Elisabethenschule ist ab August 2025 für alle Mitglieder der Schulgemeinde verbindlich.

Diejenigen, die gegen die Schulordnung verstoßen, werden für die Folgen zur Rechenschaft gezogen.¹ Im Anhang befinden sich die Mensaregeln.

¹ Für Lernende kommen vermittelnde Gespräche, pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen (§82 Hessisches Schulgesetz), ggf. auch Schadensersatzforderungen in Frage.



Verpflichtung aller Mitglieder der Schulgemeinde

Ich habe die vorliegende Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift als für mich verbindlich an.

Lernende (Name, Unterschrift)

und ggf.

Eltern, wenn Kind nicht volljährig

oder

Lehrkraft (Name und Unterschrift)

Schulordnung der Elisabethenschule

1. Unsere Werte

Herzlich willkommen an der Elisabethenschule!

Um allen Freude und Erfolg beim Lernen und Lehren zu ermöglichen, will die Elisabethenschule eine Schule sein, an der

- Respekt und Toleranz herrschen.
- wir aufeinander Rücksicht nehmen, indem wir einander zuhören, Lärm vermeiden und Stille wertschätzen.
- wir füreinander da sind.
- wir keine Gewalt zulassen, sondern dagegen einschreiten, indem wir Konflikte besprechen und versuchen, sie gemeinsam zu lösen.
- wir Demokratie lernen und erfahren.
- wir die Persönlichkeitsrechte aller wahren.
- wir Bücher, Mobiliar, Toiletten, Medienausstattung und Schulgebäude/-gelände im und außerhalb des Unterrichts pfleglich behandeln.
- wir uns umweltbewusst verhalten, indem wir Müll in den Räumen trennen, auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf den Schulgeländen vermeiden und mit vorhandener Energie sparsam umgehen.
- wir kreativ und fantasievoll sind, Eigeninitiative und Jahrgangsprojekte fördern.

Wir Erziehungsberechtigte/Eltern

- besprechen diese Schulordnung mit unserem Kind und helfen ihm, diese einzuhalten.
- verhalten uns in allen Schulsituationen gegenüber allen Mitmenschen respektvoll.
- nehmen im Interesse unseres Kindes das pädagogische Gespräch mit den Lehrkräften über positives und negatives Verhalten wahr, helfen unserem Kind bei Verhaltensproblemen oder Konflikten und beachten dabei auch die Unterstützungsangebote der Schule für unser Kind.
- nutzen unsere Handys in der Schule verantwortungsvoll, zurückhaltend und mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler (Vorbildfunktion).

Verpflichtungserklärung auf der Vorderseite bitte ausgefüllt an die Klassenlehrkraft bzw. an den Tutor oder die Tutorin zurückgeben, die sie in der Schülerakte abheften.

Die Lehrkräfte geben ihre Verpflichtungserklärung im Sekretariat ab.

2. Unser Klimapaket

- Wir reflektieren unser Verhalten im Sinne der Nachhaltigkeit:
- Wir reduzieren unseren Energieverbrauch durch verantwortungsbewussten Umgang mit Strom und Heizung.
- Wir reduzieren den Verbrauch von Ressourcen durch verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Papier und Lebensmitteln.
- Wir vermeiden Müll, indem wir Dinge wiederverwenden, reparieren oder einem Recycling-System zuführen.
- Wir achten darauf, unseren Schulweg klimafreundlich zurückzulegen.
- Wir achten darauf, Schulfahrten klimafreundlich zu gestalten und prüfen in Hinblick darauf die Auswahl von Transportmöglichkeiten und Zielen. Oberstufenfahrten werden nicht mehr mit dem Flugzeug durchgeführt.

3. Voraussetzung für eine gute Lernatmosphäre im Unterricht

Wir Lehrkräfte

- verhalten uns respektvoll und achten auf das Kindeswohl.
- beginnen und beenden den Unterricht pünktlich und halten Termine ein, z.B. Aufsichten.
- erläutern den Lernenden zu Beginn eines Schuljahres die Beurteilungskriterien in unserem Unterrichtsfach, eine formale Ordnung des Unterrichtsmaterials und die Rahmenbedingungen für die Hausaufgaben (Kalender, Organisation, Umfang, Kontrolle) sowie Fehlzeitenregelungen.
- erläutern den Lernenden Ziele, Inhalte und Organisation des Unterrichts, sodass dieser eine transparente Struktur erhält.
- tragen Sorge dafür, dass die Lernenden wissen, in welcher Unterrichtsphase sie bzw. er sich gerade befindet und wie sie bzw. er sich darin angemessen verhält.
- vermitteln unseren Lernenden die altersadäquaten Lerntechniken und Methoden.
- benutzen Kreide auf Tafeln und nur wasserlösliche auf Whiteboards.
- verwenden nur Klebepads oder Magnete zum Aufhängen von Plakaten und Infoblättern.
- regeln zu Beginn des Schuljahrs als Klassenlehrkraft bzw. Tutorin bzw. Tutor zusammen mit den Lernenden die Einrichtung von Klassendiensten (Details siehe Schulportal) und sorgen für deren Einhaltung.
- informieren über die Brandschutz-, Mensa-, Bibliotheks-, Schülerwohnungs- und Schulgartenordnung.
- informieren über die Unterstützungsangebote der Schule (Details s. Broschüre der Beratungs- und Förderangebote der Elisabethenschule).
- schicken alle Lernenden auf dem kürzesten Weg zu den großen Pausen aus den Gebäuden und schließen den Unterrichtsraum ab.

- lüften regelmäßig die Unterrichtsräume und achten darauf, dass die Fenster in den Erdgeschossen in den großen Pausen geschlossen (Diebstahlgefahr) und nach dem Unterricht auch alle Rollläden (elektrisch) aller Räume nach Belegungsplan herabgelassen und die Jalousien hochgefahren sind.
- melden schulfremden Besuch rechtzeitig vorab im Sekretariat an.
- informieren bei wiederholten auffälligen Störungen durch eine Lernende umgehend die Erziehungsberechtigten.
- beraten die Eltern minderjähriger Lernender nach Bedarf bzw. verweisen auf die Unterstützungsangebote der Schule (Details s. Broschüre der Beratungs- und Förderangebote der Elisabethenschule).
- nutzen unsere Handys in der Schule verantwortungsvoll, zurückhaltend und mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler (Vorbildfunktion).

Wir Lernenden

- verhalten uns respektvoll.
- kommen pünktlich zum Unterricht.
- warten vor Unterrichtsbeginn ruhig vor dem Raum. Wenn eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht bei der Klasse/dem Kurs ist, informiert eine Schülerin oder ein Schüler die Schulleitung (Planungsbüro/stellvertretende Schulleitung/Sekretariat).
- betreten Fachräume und Turnhallen nur, wenn eine Fachlehrkraft anwesend ist.
- legen zum Unterrichtsbeginn das Arbeitsmaterial auf dem Tisch bereit.
- arbeiten konzentriert im Unterricht mit (dabei helfen Achtsamkeitsübungen).
- benutzen Kreide auf Tafeln und nur wasserlösliche Stifte auf Whiteboards.
- verwenden nur Klebepads oder Magnete zum Aufhängen von Plakaten und Infoblättern.
- erledigen unsere Hausaufgaben sorgfältig. Wir müssen am Folgetag unseres Geburtstages keine Hausaufgaben vorzeigen, diese können jedoch auf Wunsch der Lehrkraft in der nächsten Stunde eingefordert werden.
- schreiben Klassenarbeiten grundsätzlich in ein Heft oder heften sie in einem Hefter ab, lassen diese von unseren Eltern unterschreiben (nicht volljährige Lernende) und bewahren diese Klassenarbeiten mindestens ein Jahr auf.
- unterlassen störendes Verhalten im Unterricht (wie Kaugummi kauen, essen, schminken, beschmieren von Gegenständen, Mobiliar oder Wänden).
- tragen angemessene Kleidung und trinken im Unterricht – wenn überhaupt erlaubt – nur Wasser.
- führen unsere Klassendienste sorgfältig aus: Tafel putzen, ggf. Kreide und Schwämme holen, Räume am Unterrichtsende fegen.
- achten auf Mülltrennung.
- sorgen für Sauberkeit im Raum und dem Flurstück davor.
- stellen Stühle nach dem Unterricht an den entsprechenden durch die Schulhausverwalter vorgegebenen Wochentagen hoch.
- nehmen als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher unsere Aufgaben verantwortungsbewusst wahr, wie z.B. die Teilnahme an Schülerratssitzungen.
- melden schulfremden Besuch rechtzeitig vorab im Sekretariat an.

- lassen im Unterricht alle digitalen Geräte ausgeschaltet in unseren Taschen – außer mit Zustimmung der Lehrkraft z.B. zu Unterrichtszwecken.

4. Verhalten in den Schulgebäuden und auf den Schulgeländen

Wir Lernenden

- verhalten uns in allen Schulsituationen gegenüber allen Mitmenschen respektvoll.
- klettern nicht auf Zäune und betreten Baustellen nicht.
- beachten die Brandschutz-, Mensa-, Bibliotheks-, Schülerwohnungs- und Schulgartenordnung.
- halten uns an die Anordnungen unserer Lehrkräfte sowie des pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals.
- dürfen ab 8:00 Uhr die Schulgebäude betreten, die Mensa schon ab 7.30 Uhr.
- verhalten uns ruhig und unterlassen Lärm, lautes Schreien und Rennen in den Fluren, der Mensa, der Bibliothek, der Schülerwohnung und im Schulgarten.
- betreten in der Regel die Lehrerzimmer nicht.
- beachten die Öffnungszeiten des Sekretariats.
- verlassen das Schulgelände ausschließlich beim Raumwechsel zwischen Haupt- und Außenstelle gemäß Schulwegplan (ohne Umweg) und benutzen nur die Unterführung der U-Bahnstation Holzhausenstraße.
Bei Verstoß endet die Aufsichtspflicht der Schule, d.h. auch die Haftung des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main für Personen- und Sachschäden.
- müssen in großen Pausen und der Mittagspause die Gebäude (Oberstufe auch die Gebäude) verlassen.
- müssen in der Außenstelle in den großen Pausen den ersten und zweiten Stock verlassen.
- dürfen in den kleinen Pausen in den Räumen bleiben bei „fliegender Aufsicht“ aller Lehrkräfte.
- dürfen bei Regenwetter bei „schnellem“ Blinksignal in den Gebäuden bleiben.
- dürfen in der Mittagspause als Lernende der 9. und 10. Klassen das Schulgelände nur mit entsprechendem Ausweis verlassen, wenn bei der Klassenleitung (vgl. Schulportal) eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt, die diese in der Schülerakte abgeheftet hat.
- essen warmes Essen in der Mensa (nicht in anderen Gebäuden) und entsorgen ggf. den Müll.
- spielen ggf. nur mit Softbällen Fußball während der großen Pausen und nach dem Unterricht.
- werfen nicht mit Kastanien, Schneebällen und anderen Gegenständen und klettern nicht auf Bäume.
- halten uns an die gesetzlichen Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule: Die Nutzung mobiler Endgeräte ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht genutzt werden, wenn dies die Lehrkraft erlaubt. Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät bis zum Unterrichtsende einbehalten und bei der Lehrkraft oder im Sekretariat abgeholt werden.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen digitale Endgeräte zu schulischen Zwecken in Freistunden und Mittagspausen sitzend an den weißen Tischen in den Fluren der Schulgebäude und an den Tischen auf dem Schulhof nutzen.

- dürfen bei der Benutzung aller digitalen Geräte Persönlichkeitsrechte nicht verletzen.
- beachten, dass Messer, Laserpointer, Reizstoffe wie z.B. Pfeffersprays und alle anderen gefährlichen Gegenstände in der Schule verboten sind und somit auch nicht mitgebracht werden dürfen.
- beachten das generelle Rauchverbot an der Elisabethenschule (auch in der Vogtstraße).
- halten uns an das Verbot von Drogen aller Art.
- bringen keine Wertsachen mit, und verwahren diese, falls sie doch einmal aus Bedarf mitgenommen werden, sicher bzw. tragen diese am Körper.
- achten bei Spielen und allen anderen Handlungen darauf, dass wir weder uns noch andere gefährden. Dazu gehört, dass wir die Benutzung von Wasserpistolen u.ä, sowie das Rutschen auf dem Treppengeländer, Kletterei usw. unterlassen.
- schieben unsere Fahrräder auf dem Schulhof und stellen sie nur an den dafür gekennzeichneten Flächen ab.
- nutzen keine Longboards oder sonstigen fahrbaren Geräte auf dem Schulgelände und im Schulhaus. Ab der Mittagspause können für die bewegte Mittagspause durch Lehrkräfte oder Kaleidoskop e.V. Ausnahmen auf dem Schulhof gestattet werden.

Wir Lehrkräfte

- verhalten uns in allen Schulsituationen gegenüber allen Mitmenschen respektvoll.
- sind in der Außenstelle, der Mensa der Elisabethenschule, der Bibliothek und auf dem Schulgelände Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern für die Lernenden.
- führen in den kleinen Pausen, in denen die Lernenden in den Räumen bleiben dürfen, und in den Regenspauzen, in denen die Lernenden auf den Fluren bleiben dürfen (entsprechendes Blinksignal) „fliegende Aufsicht“.
- nehmen unsere Aufsichtspflicht wahr und achten dabei auf die Einhaltung der Schulordnung.
- erinnern ggf. an die Brandschutz-, Mensa-, Bibliotheks-, Schülerwohnungs- und Schulgartenordnung.
- beachten das generelle Rauchverbot an der Elisabethenschule (auch in der Vogtstraße).
- schieben unsere Fahrräder auf dem Schulhof und stellen sie nur an den dafür gekennzeichneten Flächen ab.

5. Mensaregeln

Unsere Mensa soll ein angenehmer Ort für alle sein!

Bitte verhalte Dich daher rücksichtsvoll und befolge die Mensa-Regeln.

Bitte...

- stell Dich ruhig zur Essensausgabe an und halte Deinen Chip oder Dein Geld rechtzeitig vor der Essensausgabe bereit.
- iss Dein Mensa-Menü nur in der Mensa. Besteck und Geschirr dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden!
- halte Dich zur Mittagszeit nur in der Mensa auf, wenn Du dort isst.
- gehe achtsam mit Deinem Essen um. Achte auf Sauberkeit. Sollte Dir ein Missgeschick passieren, beseitige es. Wenn nötig, hole Dir Unterstützung bei der Aufsicht oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mensa.
- achte darauf, dass Deine Schultasche nicht auf dem Tisch oder im Weg steht.
- denke unbedingt daran, Dein Tablett abzuräumen! Hinterlasse Deinen Platz sauber und ohne Müll.
- folge den Anweisungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mensa.

**Mit dieser Schulordnung wünscht
die Schulgemeinde ein erfolgreiches Miteinander!**